



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 8./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 24.02.2015	3
• 2. Änderung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen (Entschädigungssatzung) für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung	3
• Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark Einheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow	3
• 1. Nachtragshaushalt 2015 der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015	3
• Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule", Teil A Parkplatz hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf	3
• Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule", Teil A Parkplatz hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung	3
• Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2015 hier: Beschluss zum Thema: "Finanzierung des ESV Lok Elstal e.V."	3
• Finanzielle Unterstützung von Vereinen hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung	4
• Bauvorhaben: "Bahnhofsumgestaltung B&R in der Gemeinde Wustermark OT Priort" hier: Beratung und Beschlussfassung	4
• Bauvorhaben: "Neubau einer Ausstiegshaltestelle und Errichtung eines Fahrgastunterstandes auf der Park & Ride -Anlage im OT Elstal" hier: Beratung und Beschlussfassung	4
• Übertragung von Zuständigkeiten auf den Bürgermeister hier: Durchführung von ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Rahmen der Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Wustermark im Haushaltsjahr 2015	5
• Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2015 hier: Beschluss zum Thema: "Erlass einer neuen Entschädigungssatzung"	5
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Fortsetzungssitzung vom 03.03.2015 der 8./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 24.02.2015	7
• Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2015 hier: Beschluss zum Thema: "Bürgerfreundlicher Straßenausbau"	7
• Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2015 hier: Beschluss zum Thema: "Berichtswesen zur Auftragsvergabe"	7
• Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2015 hier: Beschluss zum Thema: "Vorstellung der Ergebnisse der Sondierungsgespräche der interkommunalen Zusammenarbeit bei der zur mögl. Neuordnung des Wustermarker Ordnungsamtes"	8
• Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2015 hier: Beschluss zum Thema: "Bestand veräußerungsfähiger Grundstücke"	8

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 8./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 24.02.2015

2. Änderung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen (Entschädigungssatzung) für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-011/2015

Es wird beschlossen, die Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen (Entschädigungssatzung) für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark wie folgt zu ändern:

Im § 2 „Pauschale Aufwandsentschädigung“ wird der Abs. 2 Satz 1 um den Wortlaut „der/die Gerätewart/-in Digitalfunk“ ergänzt, so dass der § 2 Abs. 2 folgenden neuen Wortlaut erhält:

(2) Die Ortswehrführer/-innen, der/die Gemeindejugendwart/-in und der/die Gerätewart/-in Digitalfunk erhalten eine zusätzliche jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €. Die Atemschutzgerätewarte, die Gerätewarte und die Jugendwarte der örtlichen Feuerwehreinheiten erhalten eine zusätzliche jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schreiber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark Einheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow

Vorlage: B-013/2015

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Horst-Dieter Lindner zum Ortswehrführer der Feuerwehreinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow und Frau Martina Kubik und Herrn Christopher Sass zu seinen Stellvertretern durch den Gemeindeführer Jürgen Scholz erklärt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

1. Nachtragshaushalt 2015 der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015
Vorlage: B-018/2015

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt

der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2015, mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule", Teil A Parkplatz

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf
Vorlage: B-019/2015

Es wird beschlossen, dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom Januar 2015 ohne Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule", Teil A Parkplatz

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
Vorlage: B-020/2015

Es wird beschlossen,

1. gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) den Bebauungsplan Nr. E 26 „An der Schule“, Teil A Parkplatz bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen in der Fassung vom Januar 2015 ohne Änderungen als Satzung zu erlassen.

2. die Begründung zu dem o. g. Bebauungsplan zu billigen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2015

hier: Beschluss zum Thema: "Finanzierung des ESV Lok Elstal e.V."
Vorlage: A-005/2015

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt:

Die Finanzierung des ESV-Lok-Elstal soll künftig nicht mehr jährlich neu über die Vereinsförderung erfolgen, sondern über eine feste Kostenstelle im Haushalt in Höhe von jährlich 65.000,00 Euro.

zurückgestellt

Finanzielle Unterstützung von Vereinen

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung

Vorlage: B-024/2015

Es wird beschlossen, aufgrund der vorliegenden Anträge von Vereinen auf eine finanzielle Zuwendung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von Vereinen und Verbänden vom 01.03.2011 folgende Zuschüsse zu gewähren:

SV Wustermark e.V.	1.453,70 €
Tischtennisverein Elstal e.V.	1.800,00 €
Heimatverein MEMORIA Priort e.V.	860,00 €
Kirchengemeinde Hoppenrade	500,00 €
ESV Lok Elstal e.V.	55.000,00 €
Förderverein der Freunde der Grundschule Wustermark e.V.	1.250,00 €
Verein zur Förderung von Kultur und Brauchtum e.V.	1.090,00 €
Kirchbau- und Kulturförderverein Priort e.V.	500,00 €
Kirchbau- und Förderverein Wustermark e.V.	1.200,00 €
Kirchbau- und Förderverein Buchow-Karpzow e.V.	500,00 €
Gesamt:	64.153,70 €

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Bauvorhaben: "Bahnhofsumgestaltung B&R in der Gemeinde Wustermark OT Priort"

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-009/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Bahnhofsumgestaltung B&R in der Gemeinde Wustermark OT Priort wie folgt herzustellen:

a) Erweiterung der Aufstellfläche:

Länge: ca. 9 m
Breite: ca. 2 m

Die Gesamtfläche der Haltestelle beträgt nach dem Ausbau ca. 36 m².

Befestigung: Beton-Rechteckpflaster der Abmaße 20 x 10 x 8 cm in der Farbe grau

Hinweis: Nach dem Beschluss des HH-Planes 2015 wurden im Januar dieses Jahres Hinweise und Anregungen von behinderten Einwohnern von Priort an die Gemeinde Wustermark herangetragen, die Aufstellflächen der vorhandenen Bushaltestelle im Wendebereich des Bahnhofs Priort behinderten-/blindengerecht auszubauen. Gerade für diese Mitbürger oder auch Besucher ist es unter den bisherigen baulichen Voraussetzungen schwer, sich im Bereich des Bahnhofs Priort zurechtzufinden.

Diese Anregungen führten dazu, dass der entsprechende erforderliche Ausbau mit Blindenleitsteinen,

Hell-/Dunkelpflasterungen etc., zusätzlich zu den ursprünglichen geplanten Arbeiten in die Kostenberechnung des künftigen Leistungsverzeichnisses berücksichtigt wurde.

Neigung: ca. 2,5 % in Richtung der hinteren vorhandenen Grünfläche

Einfassung: Einbau von Randsteinen/Rasenkantensteinen in den Maßen 100 x 25 x 6 cm

Aufbau: 8 cm Beton-Rechteckpflaster
4 cm Bettung
18 cm Tragschicht, Körnung 0-32 mm
30 cm Konstruktionsdicke für die Aufstellfläche

Die vorhandene Pflasterdecke wird in Teilen an die neue zusätzliche Aufstellfläche und an An- bzw. Aufbauten angepasst.

b) Fahrgastunterstand:

Es ist vorgesehen ein Fahrgastunterstand (FGU) mit folgenden Abmessungen aufzustellen:

Länge: ca. 4,5 m
Breite: ca. 2,0 m

Alle Seiten- bzw. Rückwände des Fahrgastunterstandes werden mit glashellem Einscheibensicherheitsglas (ESG) eingefasst. Das Fabrikat ist vergleichbar mit den Fahrgastunterständen in der Maulbeerallee von Elstal. Aufgrund des Fahrgastaufkommens wird ein Fahrgastunterstand, bestehend aus 3 x 1,5 m Feldern, zur Ausführung kommen.

c) Fahrradständer:

Es wird folgender einseitiger Fahrradständer / Anlehn-parker aufgebaut:

Länge: 1,4 m
Radabstand: 35 cm
Einstellplätze: 4 Stück

Mit diesem Ausbau der Bushaltestellenfläche werden Aufstellmöglichkeiten geschaffen, um einen Fahrgastunterstand (FGU) und einen Fahrradständer aufzubauen.

Der Umfang der Umgestaltung der Bushaltestellenflächen ist den beigefügten Anlagen „Lageplan“ und „Regelquerschnitt“ zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Bauvorhaben: "Neubau einer Ausstiegshaltestelle und Errichtung eines Fahrgastunterstandes auf der Park & Ride -Anlage im OT Elstal"

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-010/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Neubau einer Ausstiegsstelle und die Errichtung eines Fahrgastunterstandes P&R in der Gemeinde Wustermark OT Elstal wie folgt herzustellen.

a.) Neubau einer Ausstiegs-/Bushaltestelle im östlichen Bereich des Bahnhofsvorplatzes:

Länge: ca. 15,0 m
Breite: ca. 2,5 m

Befestigung: Beton-Rechteckpflaster der Abmaße 20 x 10 x 8 cm in der Farbe grau

Hinweis: Nach dem Beschluss des HH-Planes 2015 wurden im Januar dieses Jahres Hinweise und Anregungen von behinderten Einwohnern von Elstal an die Gemeinde Wustermark herangetragen, die Aufstellflächen der vorhandenen Bushaltestelle und der neu zu errichtenden Ausstiegsstelle am Bahnhof Elstal behinderten-/blindengerecht auszubauen. Gerade für diese Mitbürger oder auch Besucher ist es unter den bisherigen baulichen Voraussetzungen schwer, sich am Bahnhof Elstal zurechtzufinden.

Diese Anregungen führten dazu, dass der entsprechende erforderliche Ausbau mit Blindenleitsteinen, Hell-/Dunkelpflasterungen etc., zusätzlich zu den ursprünglichen geplanten Arbeiten in die Kostenberechnung des künftigen Leistungsverzeichnisses berücksichtigt wurde.

Neigung: ca. 2,5 % in Richtung der vorderen Fahrbahnfläche des Bahnhofsvorplatzes

Einfassung: Einbau von Betonborden in den Maßen 100 x 25 x 10 cm

Aufbau: 8 cm Beton-Rechteckpflaster
4 cm Bettung
18 cm Tragschicht, Körnung 0-32 mm

30 cm Konstruktionsdicke für die Aufstellfläche

Zur Versickerung des auf der Ausstiegsstelle anfallenden Regenwassers werden an beiden Stirnseiten der neuen Aufstellfläche Mulden und Rigolen angeordnet, die sich an das bestehende System der Regenwasserversickerung anpassen.

b.) Aufbau eines Fahrgastunterstandes auf die vorhandene Haltestellenfläche im westlichen Bereich des Bahnhofsvorplatzes:

Es ist vorgesehen ein Fahrgastunterstand (FGU) mit folgenden Abmessungen aufzustellen:

Länge: ca. 7,5 m
Breite: ca. 2,0 m

Alle Seiten- bzw. Rückwände des Fahrgastunterstandes werden mit glashellem Einscheibensicherheitsglas (ESG) eingefasst. Das Fabrikat ist vergleichbar mit den Fahrgastunterständen in der Maulbeerallee von Elstal. Aufgrund des Fahrgastaufkommens wird ein Fahrgastunterstand, bestehend aus 5 x 1,5 m Feldern, zur Ausführung kommen.

Durch die Herstellung einer zusätzlichen Ausstiegstelle wird eine zügiges Anfahren und Bedienen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für den stetig steigenden Fahrgastbetrieb am Bahnhof Elstal realisiert. Hier wird im Besonderen der steigenden Zahl des Besucherstromes zum Karls-Erlebnisdorf Rechnung getragen.

Mit dem zusätzlichen Aufbau eines Fahrgastunterstandes auf der vorhandenen Bushaltestellenfläche werden sichere Aufstell-/Unterstellmöglichkeiten für die Fahrgäste geschaffen, um einen komfortableren Aufenthalt der Fahrgäste am Bahnhof Elstal zu gewährleisten.

Der Umfang der Herstellung einer Ausstiegsstelle und der Umgestaltung der bestehenden Bushaltestelle ist der beigefügten Anlage „Lageplan mit Detailzeichnung“ zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Übertragung von Zuständigkeiten auf den Bürgermeister

hier: Durchführung von ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Rahmen der Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Wustermark im Haushaltsjahr 2015

Vorlage: B-014/2015

Es wird beschlossen:

1. Abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung die Vergaben der Bauleistungen für die Realisierung der Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen 2015 in der Grundschule Wustermark auf den Bürgermeister zu übertragen.
2. Über die Ergebnisse der ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren werden sowohl der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft, der Haushalts- und Finanzausschuss als auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der folgenden planmäßigen Sitzung informiert.

zurückgestellt

Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2015

hier: Beschluss zum Thema: "Erlass einer neuen Entschädigungssatzung"

Vorlage: A-001/2015

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzung:

Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom 24.02.2015

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9, 30 Abs. 4 und 97 Abs. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Kommunalrechtsreform-Anpassungsgesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) hat die Gemeindevertretung Wustermark in ihrer Sitzung am 24. Februar 2015 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze

(1) Unter Aufwand sind geldliche und sonstige Aufwendungen zu verstehen, zu denen die ehrenamtlich tätigen Bürger für eigene Zwecke, aber im Interesse der

Wahrnehmung der ehrenamtlichen Funktion genötigt sind. Hierzu gehören z.B. die Deckung des erhöhten persönlichen Bedarfs an Kleidung, Verzehr, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Schreibmaterialien usw. sowie Aufwendungen für Fahrten zum Sitzungsort.

Daher erhalten Gemeindevertreter, die Ortsvorstehern und die Mitglieder der Ortsbeiräte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Die/Der Vorsitzende der Gemeindevertretung sowie die Fraktionsvorsitzenden in der Gemeindevertretung erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung.

Die/Der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält – sofern sie/er nicht hauptamtliche/r Bürgermeister/ in ist – eine zusätzliche Aufwandsentschädigung.

(2) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der von der Gemeindevertretung gebildeten Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld gewährt.

Den Mitgliedern der Ortsbeiräte wird für die Teilnahme an Sitzungen ihres Ortsbeirates ein Sitzungsgeld gewährt.

Sachkundige Einwohner/innen nach § 50 Abs. 7 GO erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der von der Gemeindevertretung gebildeten Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld.

(3) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstausschlag wird auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.

(4) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr kann für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden.

(5) Für Dienstreisen, die von der Gemeindevertretung genehmigt oder angeordnet werden, wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des geltenden Reisekostengesetzes gewährt. Fahrten zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sind keine Dienstreisen in diesem Sinne.

(7) Die Höhe der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder wird nach Maßgabe dieser Bestimmungen wie folgt festgelegt:

§ 2 Aufwandsentschädigung

(1) Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 68,00 EUR.

(2) Die/Der Ortsvorsteher/in der OT Buchow-Karpzow und Hoppenrade erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 160,00 EUR.

Die/Der Ortsvorsteher/in des OT Priort erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 280,00 EUR.

Die/Der Ortsvorsteher/in der OT Elstal und Wustermark erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 500,00 EUR.

(3) Die Mitglieder der Ortsbeiräte, die nicht gleichzeitig Ortsvorsteher sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 25,00 EUR.

(4) Die/Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 EUR.

(5) Die Fraktionsvorsitzenden in der Gemeindevertretung erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 60,00 EUR.

(6) Die/Der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält – sofern sie/er nicht hauptamtliche/r Bürgermeister/in ist – eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350,00 EUR.

§ 3 Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 EUR je Sitzung gewährt.

(2) Den sachkundigen Einwohner/innen wird für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 EUR je Sitzung gewährt.

(3) Den Mitgliedern der Ortsbeiräte wird für die Teilnahme an Sitzungen ihres Ortsbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 EUR je Sitzung gewährt.

(4) Den Vorsitzenden der Ausschüsse wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 EUR gewährt.

§ 4 Ersatz von nachgewiesenem Verdienstausschlag

(1) Ein Verdienstausschlag wird nur auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen. Der Höchstbetrag wird auf 20 EUR je Stunde festgesetzt. Der Verdienstausschlag ist auf monatlich 35 Stunden begrenzt.

(2) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr wird für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist.

Der Höchstbetrag wird auf 13,00 EUR je Stunde festgesetzt.

§ 5 Stellvertreter

Stellvertretern wird für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben für die Dauer der Vertretung 80 v. H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen nach § 2 dieser Satzung gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

§ 6 Zahlungsbestimmungen

(1) Die Aufwandsentschädigung wird unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.

(2) Wird das Ehrenamt über einen Zeitraum von mehr als einem bis zu drei Monaten durch die/den Empfänger/in der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so

wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung für diesen Zeitraum um 50 v. H. reduziert. Wird das Ehrenamt über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch die/den Empfänger/in der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem vierten Monat eingestellt.

(3) Die zu gewährende Aufwandsentschädigung und das zu gewährende Sitzungsgeld werden vierteljährlich nachträglich ausgezahlt. Den Empfängern der Entschädigungen wird zu jedem Auszahlungstermin eine detaillierte Abrechnung von der Verwaltung erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird die Entschädigungssatzung für die Gemeinde Wustermark in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 03.12.2003 außer Kraft gesetzt.

Wustermark, 02.02.2015

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 8 Enthaltung: 1
mehrheitlich beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Fortsetzungssitzung vom 03.03.2015 der 8./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 24.02.2015

Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2015

hier: Beschluss zum Thema: "Bürgerfreundlicher Straßenausbau"

Vorlage: A-002/2015

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt nachstehende Grundsätze und Arbeitsaufträge:

Bürgerfreundlicher Straßenausbau

1.) Die von Straßenausbau-, Straßenumbau- oder sonstigen Baumaßnahmen betroffenen Anlieger werden mindestens 6 Monate vor Beginn der Planung über vorgesehene Ausbaumaßnahmen bzw. Erschließungsmaßnahmen von der Verwaltung, möglichst schriftlich, informiert. Bei Erhalt von Fördermitteln wird eine alternative mit der Gemeindevertretung abgestimmte Zeitschiene und Prioritätenliste eingehalten.

2.) Darauf werden mindestens zwei oder im Bedarfsfall mehrere Anliegerversammlungen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung einberufen. Der Ortsbeirat ist einzubeziehen und die Termine sind den betroffenen Anliegern persönlich mitzuteilen (nicht nur per Aushang).

3.) Die Ergebnisse der Anliegerversammlung(en) werden protokolliert. Das Protokoll wird den Gemeindevertretern, dem Ortsbeirat und Anliegern innerhalb von zwei Wochen nach der letzten Anliegerversammlung zur Verfügung gestellt.

4.) Auf den Anliegerversammlungen werden seitens der Verwaltung die Anlieger umfassend über alle in Zusammenhang mit den Ausbau- bzw. Erschließungs-

maßnahmen sowie der Kostenbeteiligung relevanten Details informiert. Es ist ein Höchstmaß an Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der beitragspflichtigen Anlieger abzusichern.

5.) Für beitragspflichtige Anlieger, welche ihre Beiträge nicht aufbringen können, wird von der Verwaltung eine bürgerfreundliche Verfahrensweise praktiziert. Niemand soll wegen seines Straßenausbaubeitrages sein Grundstück aufgeben müssen bzw. in finanzielle Not geraten.

6.) Die Anlieger erhalten für die Dauer des gesamten Projektes einen persönlichen Ansprechpartner in der Verwaltung für alle Fragen, welche sich für sie ergeben.

7.) Die Beitragsbescheide enthalten zukünftig den Hinweis auf das Recht der Vorausleistungs- und Beitragspflichtigen, gemäß § 12d Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg, die Beitragskalkulation und die Aufwandsermittlung kostenfrei einsehen zu können.

8.) Die Gemeindeverwaltung wird einen Ausbauspiegel erstellen, in dem die Kosten der Ausbauparameter hinterlegt sind, die periodisch an die Preisentwicklung angepasst werden. Sinn und Zweck des Ausbauspiegels soll es sein, den Bürgern eine Kostenschätzung schon vor der ersten Planungserstellung zu ermöglichen. Gleichzeitig soll die Wahl des Ausbaustandards und die dafür anfallenden Kosten für die Bürger einzuordnen sein.

9.) Die Gemeindeverwaltung wird eine neue Prioritätenliste zum Straßenausbau mit den Ortbeiräten, dem Bauausschuss und der Gemeindevertretung abstimmen. Parallel hierzu wird die Gemeindeverwaltung der Gemeindevertretung zum Verteilungsparameter hinsichtlich der Tiefenbegrenzung allgemeingerechte Alternativmodelle vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 2 Enthaltung: 1
mehrheitlich beschlossen

Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2015

hier: Beschluss zum Thema: "Berichtswesen zur Auftragsvergabe"

Vorlage: A-003/2015

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindeverwaltung stellt allen Gemeindevertretern quartalsweise eine Informationsdrucksache zur Verfügung, aus welcher alle im vergangenen Quartal ausgelöst und extern vergebenen Aufträge gemäß der von der Verwaltung ausgereichten Mustervorlage.

Die Informationsdrucksache ist den Gemeindevertretern spätestens einen Monat nach Quartalsende zu übermitteln. Erstmals wird die Informationsdrucksache für das 1. Quartal 2015 erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 2 Enthaltung: 0
mehrheitlich beschlossen

Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2015

hier: Beschluss zum Thema: "Vorstellung der Ergebnisse der Sondierungsgespräche der interkommunalen Zusammenarbeit bei der zur mögl. Neuordnung des Wustermarker Ordnungsamtes"

Vorlage: A-004/2015

Die Gemeindevertretung beschließt:

Im Rahmen einer möglichen Neuordnung des Wustermarker Ordnungsamtes stellt die Gemeindeverwaltung spätestens zur nächsten regulären Gemeindevertreter-sitzung die Ergebnisse der Sondierungsgespräche (interkommunale Zusammenarbeit) mit den Nachbar-gemeinden Brieselang und Dallgow-Döberitz und ggf. auch Schönwalde-Glien vor. Zu allen Sondierungsgesprächen sind die Fraktionsvorsitzenden und ein weiter-er Vertreter aus jeder Fraktion hinzuzuziehen bzw. die Teilnahme zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 0
mehrheitlich beschlossen

Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2015

hier: Beschluss zum Thema: "Bestand veräußerungsfähiger Grundstücke"

Vorlage: A-006/2015

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird alle Gemeindevertreter mit einer Aufstellung über die noch veräußerungsfähigen Grundstücke innerhalb des Gemeindegebietes, insbesondere und gesondert für das Güterverkehrszentrum, informieren. Diese Aufstellung ist den Gemeindevetretern bis spätestens zur kommenden Gemeindevetretersitzung zu geben.

zurückgezogen

Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buengeramt@wustermark.de
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.